



# Frei- & Hallenbad Brugg

Kanalstrasse, 5200 Brugg, Tel. 056 441 10 69

---

## Badeordnung

- Das Baden im Wasser darf nur mit dafür vorgesehener Bekleidung erfolgen.
- Bei der Benützung der Sprungbretter dürfen andere Badegäste nicht gefährdet werden, insbesondere darf nur nach vorne abgesprungen werden.
- Kurse, Schulen, Vereine und Militär haben ausschließlich die gebuchte Wasserfläche zu benutzen. Musik während Kursen ist in „Zimmerlautstärke“ erlaubt.
- Schwimmhilfen bieten keine Sicherheit und sind deshalb nur in den Nichtschwimmerbecken erlaubt. Ausgenommen sind Aqua-Fit-Gurte.
- Eltern von Kleinkindern haben ihre Aufsichtspflicht während des ganzen Aufenthalts in unseren Anlagen vollumfänglich wahrzunehmen, lassen Sie deshalb Ihr Kind nie aus den Augen.
- Aus hygienischen Gründen bitten wir alle Badegäste, vor dem Schwimmen zu duschen.
- Sport und Alkohol passen schlecht zueinander. Unterlassen Sie deshalb das Schwimmen nach dem Genuss von Alkohol.
- Aus hygienischen Gründen müssen Kleinkinder in der ganzen Badanlage mit Höschen/ Badewindeln bekleidet sein.
- Im Freibad haben wir ein grosszügiges Ballspiel-Gelände. Spielen Sie dort und nicht anderswo. Drogen und Schischas sind im ganzen Gelände nicht erlaubt.
- Das Hineinstossen und Hineinwerfen von Personen ins Wasser ist sehr gefährlich und daher verboten, ebenso Kopfsprünge ins Nichtschwimmerbecken.
- Das Flossentragen ist in den Schwimmerbecken nicht erlaubt. (ausser Sportschwimmer Kurzflossen und gebuchte Wasserflächen).
- Jede Verunreinigung der Anlagen ist zu vermeiden. Das Tragen von Unterwäsche unter dem Badeanzug während des Aufenthaltes im Wasser ist unzulässig.
- Das Tragen von Unterwäsche unter dem Badeanzug, Badeschuhen und Strassenkleider im Hallenbad ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. (ausgenommen orthopädische Schuhe).
- Essen, Trinken und Rauchen sind im Hallenbad und in den Garderoben verboten.
- Filmen und Fotografieren ist in der ganzen Hallen- und Freibadanlage nicht gestattet.
- Den Anordnungen der Badmeister ist Folge zu leisten.

---

Diese Badeordnung ist ein Bestandteil der gültigen Hausordnung, welche ebenfalls an der Badkasse vorliegt. In der Hausordnung sind unter anderem auch die Bestimmungen im Zusammenhang mit Anlagenverweis und Anlagenverbot festgehalten.